

1556/J

der Abgeordneten Karl Gerfried Müller und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend unübersichtliche Auflistung von Spesen und  
Gebühren auf Girokonten bei Banken

Bei der vierteljährlichen Kontoabrechnung gibt es bei vielen Banken eine .  
unübersichtliche Speseabrechnung bei den Girokonten in der alle Posten  
(Manipulationsgebühren, Überziehungszinsen, Kontoführung usw.) nicht einzeln  
aufgelistet werden.

Aufgrund einer übersichtlichen Auflistung wäre es dem Girokontoinhaber  
möglich, genau zu eruieren, welche Spesen und Gebühren für welche Leistung  
der Bank verrechnet werden. .

Die Transparenz bei der Kontoführung wäre gegeben und damit würden die  
Banken zu einer konsumentenfreundlicheren Girokontoabrechnung beitragen.  
Konsumenten sollen die Gewähr habeb, jederzeit über Änderungen der Spesen  
und Gebühren nicht nur durch Aushang am Bankschalter. sondern auch auf den  
Kontoauszügen darüber informiert zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1.) Halten Sie eine konsumentebfreundlichere Änderung des §33 , §34 und  
§ 35 BWG für möglich?

2.) Ist die nicht nach Leistungen aufgelistete Kontoabrechnung Ihrer Meinung  
nach konsumentenfeindlich?

Wenn ja, wie können die Banken dazu bewegt werden, eine Auflistung der  
Gebühren und Spesen durchzuführen?

3.) Welche Gründe waren bisher ausschlaggebend, warum die Bankgebühren  
und Spesen am Girokonto nicht einzeln aufgelistet wurden?

4.) Wie kann der Konsument bei der derzeitigen Regelung überprüfen, welche  
Spesen und Gebühren für welche Leistungen der Bank verrechnet werden?